



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Änderungsantrag zur Vorlage 5-2273/15-IV -

5-2377/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

27.04.2015

Einreicher: CDU-Kreistagfraktion TF

Betr.: Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage 5-2273/15-IV -
gesetzliche Mindestabstände Windenergieanlagen

Beschlussvorschlag:

Streichung des Halbsatzes hinter "zu prüfen" und stattdessen einfügen eines neuen Halbsatzes mit dem Wortlaut: *"dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben."*

Begründung:

Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Landesregierung aufgefordert, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg an den Bedarfen und der Akzeptanz in der Bevölkerung zu orientieren. Der Begründungstext des entsprechenden Änderungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion bezieht sich bereits auf §249 Abs.3 BauGB.

Mit Beschluss des Regionalplanes vom 16.12.2014 werden in unserem Landkreis eine Vielzahl von Windkräfteinigungsgebieten mit über 200 m hohen Windkraftanlagen ausgewiesen. Diese Anlagen können nach der derzeitigen Rechtslage sehr dicht an die vorhandene Wohnbebauung von Dörfern und Städten herangebaut werden. Die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen werden dadurch stark eingeschränkt.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Zerstörung der Landschaft, Verlust der Grundstückswerte, Schlagschatten, Infraschall, Verschärfung der demographischen Entwicklung..., das sind Argumente der Betroffenen, die sehr ernst zu nehmen sind. Brandenburg steht mit der bereits installierten Leistung aus Windkraftanlagen trotz unterdurchschnittlicher Windverhältnisse mit an der Spitze der Bundesrepublik. Gleichzeitig müssen die Verbraucher in Brandenburg die höchsten Strompreise bundesweit bezahlen. Nach aktuellen Berechnungen wird Brandenburg auch in den nächsten 20 Jahren wegen der hohen Leitungskosten die höchsten Stromkosten in Brandenburg haben. Diese unverhältnismäßigen Stromkosten für die Haushalte, für Bürger, Rentner und sozial

Schwäche Familien belasten die Kaufkraft und sind schlichtweg unsozial.

Gleichzeitig belasten die hohen Stromkosten unsere heimischen Gewerbe- und Industriebetriebe. Speicherkapazitäten sind kaum vorhanden. Es macht aber keinen Sinn, Strom zu erzeugen, der nicht verbraucht, gespeichert oder verkauft werden kann. Strom muss in der Sekunde der Erzeugung verbraucht werden.

Die 10-H Abstandsregelung wird mehr Bürgerzufriedenheit in den betroffenen Dörfern und Städten schaffen. Den Städten und Gemeinden wird durch die Änderung der Bauordnung ein wesentlicher Teil ihrer kommunalen Planungshoheit zurückgegeben. Sie können dann wieder demokratisch selbst entscheiden, was bei Ihnen passt.

Brandenburg und die hier lebenden Menschen tragen die Hauptlast der Energiewende. Es ist wenig sinnvoll, den Strom hier mit allen Belastungen für unsere Menschen zu erzeugen, um ihn dann nach Bayern, Baden-Württemberg oder NRW zu transportieren.

Es müssen dringend wirtschaftliche Speichermöglichkeiten zur Nutzung des erzeugten Stromes geschaffen werden. Bis dahin ist es unverantwortbar, neue konfliktreiche Windkräftgebiete in unmittelbarer Nähe zu Dörfern und Städten und in Wäldern mit hoher Waldbrandgefahr gegen den erklärten Willen der Bürgerinnen und Bürgern auszuweisen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für nichtig erklärt worden. Sollte der Regionalplan ebenfalls nichtig werden, bietet die 10 H Regel auch allen bisher nicht betroffenen Städten und Gemeinden einen sicheren Schutz Vorbau dicht geplanten WKA.

Luckenwalde, den 10.04.2015

Für die CDU-Kreistagsfraktion Teltow Fläming

gez. Danny Eichelbaum

gez. Lutz Möbus